

# Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands  
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.  
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Redaktionschluss Montags  
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Telefonnummer M 8538.  
Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-  
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 15

Cöln, den 17. Juli 1915.

III. Jahrgang.

## Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

veröffentlicht in Nr. 14 des „Zentralblattes“ den Bericht für das Jahr 1914.

„Das Jahr 1914, weltgeschichtlich von einer heute noch nicht entfernt abzusehenden Tragweite, ist auch gewerkschaftlich überaus bedeutsam geworden. Wie unser ganzes volkswirtschaftliches und politisches Leben, so zeigt das gewerkschaftliche Leben nicht minder ein Doppelgesicht: rastlose Tätigkeit im Schutze des Friedens auf der einen, weitestgehende Anpassung an die grundlegend veränderten Verhältnisse und Anforderungen des Krieges auf der anderen Seite,“ lautet die Einleitung. Das wird dann an einer Reihe von Beispielen des näheren dargelegt, wobei hingewiesen wird auf die Abwehr der sozialreaktionären Bestrebungen, deren Kernpunkt das Koalitionsrecht bildete, sowie auf die Anpassung der Gewerkschaften an die durch den Krieg gestellten Anforderungen. Diese betrafen sowohl die Unterstützungsfrage wie die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, die Gewöhnung an neue Arbeitsmethoden und neue Arbeitsprodukte.

Dann heißt es weiter: „Die Teuerung der Lebensmittel war für die christlichen Gewerkschaften nicht nur ein Anlaß, gegen die hohen Preise Sturm zu laufen, sondern eine Anregung, in Gemeinschaft mit den übrigen Gliedern der Arbeiterbewegung (konfessionelle Arbeitervereine, Konsumgenossenschaften) die früher bereits aufgenommenen Bestrebungen zur hauswirtschaftlichen Erziehung der Mitglieder und namentlich ihrer Frauen in der Presse und in Versammlungen durch- und weiterzuführen. Die lange Kriegszeit hat uns gelehrt, daß das Durchhalten nicht das Ergebnis einiger Stunden oder selbst Tage weihervoller Begeisterung ist und sein kann, sondern das mühevoll aneinanderreihen pflichteifrig durchgeführter unscheinbarer Obliegenheiten des täglichen Lebens. Die christlichen Gewerkschaften sind sich bewusst, auf diesem Gebiete in jeder Beziehung voll und ganz ihre Pflicht getan zu haben, und daraus leiten sie, wie gesagt, das Recht her, wenn es nottut, auch Kritik zu üben.“

Sie haben sogar mehr wie ihre Pflicht getan. Denn es muß im Auge gehalten werden, daß sich die Mitgliederzahlen im Laufe der Zeit allmählich stark, bis heute wohl um etwa 150 000 Mann, gelichtet haben; ebenso aber auch die Reihen der Funktionäre. In letzterer Beziehung handelt es sich nicht nur um den Abgang von bis heute rund 250 Beamten, sondern um den Ausfall der zahllosen Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner, die an den einzelnen Orten für die Aufrechterhaltung der Bewegung zu

forgen hatten. Vom Beginn des Krieges an hat der ständige Wechsel der Funktionäre die größte Wachsamkeit der leitenden Instanzen beansprucht. Und dennoch hat es keine Einrichtung von Belang gegeben, und gibt es heute noch keine solche, wo die christlichen Gewerkschaften nicht vertreten wären, um mitzuraten und mitzutaten. Das gilt von den großen zentralen Einrichtungen in der Reichshauptstadt, von der Reichsarbeitsvermittlungsstelle und dem Konsumentenausschuß, bis zur kleinen Kriegsarbeits- und Beratungsstelle in der Provinzstadt. Nun denke man sich zu alledem die Mitarbeit überall im Lande an der Fürsorge für die Kriegerfamilien und Hinterbliebenen, dazu dann die Einführung der Arbeiterschaft durch Versammlungen und private Belehrung in die vielen neuen gesetzlichen Bestimmungen, die uns der Krieg auf allen Gebieten befehrt hat. Wohlgemerkt: all dies bei so überaus stark geschwächten Kräften — ganze Verbandszentralen und Bezirke sind von ihren Beamten entblößt. Und daher steht ohne jeden Zweifel fest, daß auch in dieser Zeit, wo die Bohnbewegungen im Interesse der Erhaltung des Friedens unter den Klassen und Ständen zurückgestellt werden, die Arbeiter gewiß keinen geringeren Nutzen von der Gewerkschaftsbewegung gehabt haben wie in Friedenszeiten.

Zugleich darf jedoch auch darauf hingewiesen werden, daß in dieser Zeit mehr noch wie sonst sich der Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation nicht nur für deren Mitglieder, sondern für das ganze Volk erwiesen hat. In der ersten Reihe der Kräfte, denen die Nachwelt den Sieg im großen Weltkriege zuschreiben wird, wird die Organisationskraft stehen. Diese aber ist nicht etwas Angeborenes. Die Geschichte des deutschen Volkes berichtet von jahrhundertelanger elender Lage dieses Volkes als einer Folge der sich in demselben geltend machenden Zersplitterung. Trotzdem weist gerade das deutsche Volk in diesem Kriege ein Maß von Organisationsfähigkeit und -willigkeit auf, wie es in der ganzen Weltgeschichte einzig dasteht. Das kann nur das Ergebnis einer langen Erziehungstätigkeit sein. Diese Erziehung wurde aber zweifellos in erster Linie von den großen Organisationen zwangsmäßigen und freiwilligen Charakters geleistet, die das deutsche Volksleben so charakteristisch von dem Volksleben anderer Nationen unterscheiden. Und zu den freiwilligen Organisationen, die hier in Betracht kommen, gehören in allererster Linie die Gewerkschaften, die das feine Gebiet der Arbeiterwelt zu beackern haben. In ihnen lernt die Arbeiterschaft Unterordnung unter ein großes, gemeinsames Ziel, aber auch Disziplinierung der eigenen Wünsche und Forderungen in Anpassung an gegebene Möglichkeiten und

Notwendigkeiten. Damit ist die schwierigste Seite des Organisationsproblems erledigt. Wenn der Krieg organisierte Glanzleistungen hervorgebracht hat, so nicht zuletzt deswegen, weil große Schichten des Volkes vorhanden waren, die entsprechend umbildungsfähig waren. In ihnen konnte ein einheitlicher Wille sich entfalten. Sie waren einer einheitlichen Lösung zugänglich. Sie konnten auch unter schwierigeren und bedenklichen Umständen verhelfen, daß das Vertrauen in den Massen in gefährlicher Weise geschwächt wurde. Welche Anforderungen hat, um nur eins zu erwähnen, das Hin und Her in der Ernährungsfrage an die Geduld und Mäßigung der Volksmassen gestellt, Anforderungen, die nicht erfüllt worden wären, hätten nicht Organisationen, die sich des Vertrauens der Massen erfreuten, zugleich mit ihrer Kritik die Massen zum Verständnis für die Schwierigkeiten der Stunde und für das Unvollkommene aller menschlichen Einrichtungen erzogen. Nochmals: die Gewerkschaften standen hier mit an der Spitze und haben sich dabei um das ganze Volk verdient gemacht.

Nun gibt es Leute, die bereits jetzt das Bedürfnis verspüren, unserem Volke die Lust zu verneken, den Gewerkschaften die ihnen dafür zuge dachte Anerkennung gegebenenfalls nach dem Kriege mittels praktischer Zugeständnisse zum Ausdruck zu bringen. Wir haben dafür in der letzten Nummer des „Zentralblattes“ ein Beispiel aus der Arbeitgeberwelt gebracht. Dort wird die Sache sehr geschickt vom Ehrenpunkt aus angefaßt und den Arbeitern vorgehalten, sie würden doch nicht etwa ihre Rechnung für Leistungen präsentieren, die als nichts mehr und nichts minder als verdamnte Pflicht und Schuldigkeit staatsbürgerlicher Natur anzusehen seien. Wir sind wirklich zu wenig sentimental, um uns auf diesem Wege beikommen zu lassen. Wie liegt denn, um die Dinge richtig zu sehen, die Sache? Wenn die Arbeiterorganisationen nichts mehr getan haben, als ihre Schuldigkeit — wir behaupten allerdings, und glauben es oben bewiesen zu haben, daß sie mehr getan haben, — dann können sie daraus immer noch die Forderung herleiten, daß ihnen, nach anerkannt voller Erfüllung ihrer Pflichten, nun auch ihr Recht in vollem Umfange eingeräumt werden müsse. Denn daran fehlt es bis heute noch, was wir hier nicht noch besonders auseinanderzusetzen brauchen. Das wird darum eine der ersten Aufgaben der Arbeiterorganisation sein, wenn einmal der Friede da ist, sich die volle Einordnung der Arbeiterklasse in den staatlichen und sozialen Organismus zu erkämpfen, wenn sie ihr nicht, was wir allerdings nach den Erfahrungen des Krieges immer noch hoffen, freiwillig eingeräumt wird.

Einige besondere Worte verdient noch die Tatsache, daß die gemeinsame Sorge um die Abwendung der Kriegsstörungen und -Schäden die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen einander angenähert hat. Verschiedentlich hat sich Gelegenheit geboten, sowohl innerhalb der einzelnen Berufe, wie auch von der einen Zentrale zur andern ein gemeinsames Arbeiten in die Wege zu leiten. In ersterer Beziehung sei an die Arbeitsgemeinschaften der verschiedenen Gewerbe erinnert, aber auch an die Bestrebungen zur Errichtung eines Eingangsamtes im Bergbau, die zwei besonders bitter verfeindete Gewerkschaftsverbände wieder zusammenbrachten. In letzterer Hinsicht machen wir auf die gemeinsame Eingabe zur gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens aufmerksam. Wir haben unsern grundsätzlichen Standpunkt zur Sache wiederholt dargelegt und dem, trotz aller Anzapfungen, nichts anzufügen. Die christlichen Gewerkschaften sind nach wie vor bereit, in praktischen Fragen von Fall zu Fall mit den übrigen

Richtungen zusammenzugehen. Es steht außer allem Zweifel, daß es solche praktischen Fragen immer, und zwar auch solche von größter Bedeutung geben wird. Der Friedensschluß und die erste Zeit nach demselben dürften in dieser Hinsicht sogar besonders ergiebig sein. Die unbedingte und unerlässliche Voraussetzung ist aber, daß der Gegenstand der Gemeinschaftsarbeit immer eine Frage rein gewerkschaftlich-sachlicher Natur sein und von allen Beteiligten als solche behandelt werden muß und keine andersartigen Fragen im Hintergrunde lauern dürfen.

Was die nächste Zukunft bringen wird, weiß niemand. Wir glauben der Zustimmung aller Arbeiter sicher zu sein, wenn wir den Wunsch aussprechen, daß es ein Frieden sein möge, der die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die das deutsche Volk gebracht hat, lohnen und uns gegen fernere schändliche Attentate auf die ehrliche Friedensarbeit des deutschen Volkes in allen seinen Schichten voll und ganz sichern möge. Steht uns noch eine längere Kriegsdauer bevor, so wird die christliche Arbeiterschaft sich von niemand in dem Bestreben, durchzuhalten, übertreffen lassen. Kommt dagegen der Frieden bald, dann soll er einen jeden von uns auf dem Posten sehen, an dem Wiederaufbau unserer Organisationen, deren segensreiche Tätigkeit nunmehr vor aller Augen offen liegt, nach seinen besten Kräften und in seinem besonderen Kreise mitzuarbeiten. Die christlichen Arbeiter können überzeugt sein, daß ihre Führer alle Vorgänge von Bedeutung genau im Auge behalten, um bei der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen ihr Wort, ihre Erfahrung und ihren Einfluß mit in die Waagschale zu werfen."

## Bis auf den letzten Stein!

In der deutschen Arbeitgeberzeitung (No. 25 ds. Jk.) lesen wir:

Fast ein Jahr währt der Krieg, aber je länger er dauert, desto glänzender offenbart sich die Widerstandskraft des deutschen Volkes, offenbart sich die innere, gesunde Kraft seiner Volkswirtschaft! Sogar unsere Feinde müssen anerkennen, daß sich in Deutschlands Handel, Industrie und Landwirtschaft eine Leistungsfähigkeit entwickelt hat, die jeden Gedanken an eine wirtschaftliche Aushungerung zunichte macht. Von allen Seiten aber wird mit Recht betont, daß Deutschland diesen Erfolg in erster Linie seinem organisatorischen Talent zu danken hat. Wie auf militärischem so auch auf wirtschaftlichem Gebiet hat die Idee der Organisation gerade jetzt ihre höchsten Triumphe feiern können.

In dieser Tatsache aber liegt für die deutschen Arbeitgeber von neuem eine bedeutungsvolle Mahnung. Für den Augenblick erscheint vielleicht diesem oder jenem Arbeitgeber der Wert seiner Organisation vermindert, denn der Krieg hat überall neue Verhältnisse geschaffen, und manche Aufgabe früherer Zeiten ist vorerst in den Hintergrund getreten. Aber es würde die größten Gefahren für das wirtschaftliche und soziale Leben heraufbeschwören, wollte man es aus so kurzfristigen Erwägungen auf irgendwelche Soterung des mühsam aufgebauten und errungenen Zusammenschlusses antommen lassen. Umgekehrt ist es an der Zeit, das große Bauwerk der Organisation bis auf den letzten Stein zu schließen und erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß die deutsche Arbeitgeberchaft in ihrer Gesamtheit diese Forderung des Tages vollauf zu würdigen gewußt hat. Trotzdem mag auch an dieser Stelle immer wieder daran erinnert werden, daß ein treues Festhalten am Zusammenschluß, der sich ja auch auf manchem neuen Gebiete während des Krieges so trefflich bewährt hat, zur selbstverständlichen Pflicht jedes gewerblichen Unternehmers gerechnet werden muß. Ist aber der Krieg beendet, so harren unser wieder große Aufgaben. Der Übergang wird manche Schwierigkeit auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringen und wenn wir auch

gewiß hoffen dürfen, daß nach der gemeinsam durchkämpften Gefahr diese Auseinandersetzungen sich in anderer Form als früher vollziehen werden, so bleibt doch gerade das Vorhandensein starker Organisationen die Vorbedingung für eine friedliche, alle Teile befriedigende Lösung.

Wenn schon die Arbeitgeber entschlossen sind, das große Bauwerk der Organisation bis auf den letzten Stein zu schließen, d. h. auf gut deutsch, den letzten Mann der Organisation zu zuführen, um wie viel mehr ergibt sich diese Notwendigkeit für die Arbeiterschaft. Auch für sie bleibt das Vorhandensein starker Organisationen die Vorbedingung für eine friedliche, befriedigende Lösung der Aufgaben, die ihr jetzt und späterhin erwachsen.

Arbeiter, lernt daraus!

### Teuerungszulage für die bayerischen Staatsarbeiter.

Für die Mitglieder unseres Verbandes, soweit sie in den Betrieben der Kgl. Staatsbauverwaltung [Flußbauämter, Wildbachverbauungssektionen, usw.] beschäftigt sind, wurde schon im April eine Eingabe an das Ministerium des Inneren, oberste Staatsbaubehörde, um Gewährung von Teuerungszulagen gemacht. In unserem Gesuch wurde eine Teuerungszulage von 50 Pfennig für den Tag verlangt für Arbeiter mit einem Tagelohn bis 3 Mark. Für Arbeiter mit mehr als 3 Mk. Tagelohn eine solche von 40 Pfg. Die Verbescheidung unserer Eingabe ließ lange auf sich warten. Das hatte seinen Grund darin, daß nachher alle übrigen Organisationen, die Staatsarbeiter anderer Staatsbetriebe erfassen, ebenfalls Gesuche nach dieser Richtung einreichten. Unterdessen haben die Bauämter Rosenheim und Traunstein Teuerungszulagen von je 20 Pfg. täglich genehmigt. Das ist den oberen Behörden aber wohl zuviel gewesen. Die sämtlichen Zivilstaatsministerien [das Kriegsministerium hatte schon ab 1. März eine Teuerungszulage von 40 und 50 Pfg. für den Tag genehmigt] haben nunmehr in gemeinsamen Beratungen einheitliche Teuerungszulagen für alle in den Zivilstaatsbetrieben beschäftigten Arbeiter beschlossen. Die Bayerische Staatszeitung vom 29. Juni veröffentlicht nun diese Beschlüsse. Da heißt es u. a.:

Den in den Staatsbetrieben der Zivilverwaltung beschäftigten Arbeitern sowie den Beamten der untersten Klassen der Gehaltsordnung und den diesen gleichzuachtenden Personen wird — zunächst für die Zeit vom 1. Juni bis 30. September d. J. — als Zuschuß zu den infolge des Krieges erhöhten Kosten des Lebensunterhaltes eine Kriegsteuerungszulage gewährt.

I Die Beihilfe erhalten die verheirateten oder verwitweten Staatsarbeiter mit Kindern unter 15 Jahren, soweit in dem Monate, für den die Beihilfe in Frage kommt, der durchschnittliche Tagesverdienst — ohne Rücksicht auf die Versicherungsbeiträge — den Betrag von 4.60 Mk. nicht erreicht hat.

II Verwitwete Staatsarbeiterinnen mit Kindern unter 15 Jahren werden den verheirateten od. den verwitweten Arbeitern (Abs. 1) gleichgeachtet.

III Ledige Arbeiter und ledige Arbeiterinnen, verheiratete Arbeiterinnen, ferner verheiratete oder verwitwete Arbeiter und verwitwete Arbeiterinnen ohne Kinder unter 15 Jahren erhalten die Beihilfe nicht. Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf den Familienstand für alle nur zu vorübergehender Beschäftigung angenommenen Arbeiter. (Gelegenheitsarbeiter)

IV Nicht regelmäßig anfallende Nebenvergütungen, wie Vergütungen für Ueberstunden, für auswärtige Beschäftigung u. dgl. werden bei der Feststellung des Tagesverdienstes nicht berücksichtigt.

I Die Beihilfe wird in vollen Monatsbeträgen gewährt, wobei kein Unterschied gemacht wird zwischen den für alle Tage des Jahres entlohnnten Arbeitern und Arbeiterinnen und den nur für die Arbeitstage bezahlten Arbeitern und Arbeiterinnen. Die Beihilfe beträgt:

- a. für verheiratete oder verwitwete Arbeiter und verwitwete Arbeiterinnen, die 1 Kind unter 15 Jahren zu ernähren ha-

ben, bei Zugrundelegung eines Tageslohnes von 10 Pfg. monatlich . . . . . 3 Mk.,

b. für verheiratete oder verwitwete Arbeiter und verwitwete Arbeiterinnen, die 2 Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben, bei Zugrundelegung eines Tageslohnes von 20 Pfg. monatlich . . . . . 6 Mk.,

c. für verheiratete oder verwitwete Arbeiter und verwitwete Arbeiterinnen, die 3 oder 4 Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben, bei Zugrundelegung eines Tageslohnes von 30 Pfg. monatlich . . . . . 9 Mk.

d für verheiratete oder verwitwete Arbeiter und verwitwete Arbeiterinnen, die mehr als 4 Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben, bei Zugrundelegung eines Tageslohnes von 40 Pfg., monatlich . . . . . 12 Mk.

II Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht während des ganzen Monats beschäftigt waren, wird zur Ermittlung des Betrags der Beihilfe der treffende Tageslohn (Abs. 1 a—d) mit der Zahl der Tage vervielfältigt, an denen in diesem Monate der Arbeiter oder die Arbeiterin im Dienste der Verwaltung stand. Es werden somit für die Bemessung der Höhe der Beihilfe auch die von den Arbeitstagen eingeschlossenen Sonn- und Feiertage mitgezählt.

III Die Beihilfe wird auch für die Zeit des Urlaubs und der Erkrankung — letzterenfalls auf die Dauer der Krankenhilfe — gezahlt.

IV Soweit der Tagesverdienst mit Einschluß der Beihilfe den Betrag von 4.60 Mk. übersteigen würde, wird die Beihilfe um den Mehrbetrag gekürzt. Der gekürzte Monatsbetrag wird bei den Arbeitern und Arbeiterinnen, die während des ganzen Monats im Dienste standen, auf den nächsten vollen Markbetrag aufgerundet; er darf bei diesen Arbeitern u. Arbeiterinnen nicht unter den Betrag von monatlich 3 Mk. herabsinken.

V Bei den Arbeitern und Arbeiterinnen, denen seit Ausbruch des Krieges mit Rücksicht auf die durch den Krieg gesteigerten Kosten der Lebenshaltung bereits eine Lohnaufbesserung zuteil wurde, ist diese auf die Beihilfe anzurechnen.

VI Ergeben sich im Laufe des Monats Änderungen im Familienstande, die die Gewährung oder die Höhe der Beihilfe beeinflussen, so werden diese Änderungen erst vom nächsten Monat an berücksichtigt.

#### 3.

I Die Festsetzung und Anweisung der Beihilfe obliegt:

a. bei der allgemeinen Staatsbauverwaltung den Bauämtern (einschl. der Neubauämter) und den Sektionen für Wildbachverbauung,

b. bei der Staatsforstverwaltung den Forstämtern.

II. Die für die Festsetzung erforderlichen Unterlagen sind auf dem einfachsten und kürzesten Wege zu beschaffen. Von der Erholung von Familienstandszeugnissen, Geburtsurkunden, gemeindlicher Besättigungen u. dgl. ist abzusehen, wenn die Verhältnisse den zur Festsetzung der Beihilfe zuständigen Beamten aus eigener Kenntnis oder sonst zuverlässig bekannt sind oder wenn die nötigen Anhaltspunkte aus den Akten, durch Einsichtnahme von Schulzeugnissen, Imsscheinen u. dgl. gewonnen werden können.

#### 4.

Die Beihilfe wird für jeden Monat zu Beginn des folgenden Monats, erstmalig schon zu Beginn des Monats Juli für den Monat Juni, ausbezahlt. Die Zahlung für den Monat Juni beschränkt sich auf die Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei der Auszahlung noch im Dienste stehen oder die die Arbeit im Staatsbetriebe nur wegen Uebernahme landwirtschaftlicher Arbeiten vorübergehend aufgegeben haben. Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Laufe eines Monats infolge eigenen Verschuldens entlassen wurden, erhalten für diesen Monat die Beihilfe nicht mehr.

Die Art dieser Regelung der Beihilfen kann die Allgemeinheit der Arbeiterschaft nicht befriedigen, weil mindestens 30—40% der Arbeiter ausgeschaltet sind. Keine Teuerungszulage erhalten demgemäß alle Arbeiter, die heute schon mehr als 4,60 Mark verdienen. Darunter fallen bei den Bauämtern ein Teil der Handwerker, Partieführer, wenn sie ihre Lohnzulagen nach 1500, 3000 und 4500 Arbeitstagen erreicht haben. Außerdem kommen in Wegfall sämtliche unverheiratete Arbeiter und jene verheiratete und verwitwete Arbeiter, die keine Kinder unter 15 Jahren haben. Ferner werden bei einem Teil der Arbeiter die Kriegszulagen hinfällig, wenn ihnen seit Beginn oder während des Krieges Zulagen zuteil wurden, die in der Lohnzulage mehr ausmacht oder ebensoviel wie die Teuerungszulage beträgt, so bekommt der betr. Arbeiter nichts oder je nach der Kinderzahl nur sehr wenig.

Eine derartige Sozialpolitik kann nur Mißmut unter der Arbeiterschaft auslösen. Wir haben in vielen Flußbauämtern Grundlöhne von 2.90 und 3 Mk. Bei den heutigen Lebensmittelpreisen bieten solche Löhne keine Existenz mehr. Die Staatsarbeiter und Bediensteten wollen sich mit dieser Gestaltung der Steuerungszulagen nicht ohne Weiteres abfinden. Deshalb haben die christlich nationalen Führer aller Verbände, die Staatsarbeiter und Bedienstete umfassen, in einer am 29. Juni in München tagenden Konferenz beschlossen, eine Eingabe an den Ministerpräsidenten von Hertling zu richten. In derselben wird vor allem betont, es möchte an alle Arbeiter und Beamten mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk. oder einem Tagelohn bis 6 Mk. eine Kriegsbeihilfe gewährt werden. Der Eingabe liegt eine kurze, aber sachliche Begründung bei. Es ist zu wünschen, daß das Ministerium bessere Einkehr hält und eine Regelung vornimmt. Im anderen Falle müßten die bayerischen Staatsarbeiter und Bediensteten ihre Hoffnung auf die im September tagende Abgeordnetenkammer richten.

Zimmer und immer wieder kehrt der Appell an die Zuhausegebliebenen vom Aushalten und Durchhalten aus nationalen und vaterländischen Gründen. Dazu sind die Staatsarbeiter gern bereit. Aber es hat auch alles seine Grenzen. Die Lebensmittel sind durchweg um 30—40 % gestiegen. Fast jeder Zuhausegebliebene hat Angehörige und Verwandte im Felde zu unterstützen und bringt diese Opfer gerne, wenn es seine Einkommensverhältnisse gestatten. Das soll doch auch bei den Staatsbehörden berücksichtigt werden. Der wirtschaftlich Schwächere hat während des Krieges bedeutend größere Opfer zu bringen. Er muß doch dieselben Preise für Lebensmittel bezahlen, als der mit größerem Einkommen. Wir hoffen im Interesse unserer Kollegen der Flußbauämter, das der gemeinsame Schritt der christlich nationalen Organisationen von gutem Erfolg begleitet sein möchte.

### Aus den Ortsgruppen.

München. Unsere Eingabe betr. Gewährung von Steuerungszulagen wird zurzeit an den zuständigen Stellen beraten. Das wir in unserer Eingabe auch noch die Straßenbahner mit einem Gehalt bis zu 1800 Mark berücksichtigt wissen wollen, hat nicht den Beifall der Genossen gefunden. An der Arbeitsstelle wird unseren Mitglieðern vorgehalten, unser Verband sei schuld, daß die Steuerungszulage noch nicht genehmigt sei, weil wir die Straßenbahner, die als Beamte gelten, miteinbezogen hätten. Das ist natürlich Unsinn. Tatsächlich ist unsere Eingabe von der sozialen Kommission als geeignet für die weiteren Beratungen bezeichnet worden. Die „Münchener Zeitung“, ein unparteiisches, einflussreiches Organ in München schreibt darüber folgendes:

„Städtische Steuerungszulage: Die Soziale Kommission verhandelte gestern über die Kriegsteuerungszulage für Gemeindearbeiter. Der Vorschlag des Referenten beruhte auf der in dem feinerzeit mitgeteilten Antrag des christlichen Gemeindearbeiterverbandes enthaltenen Idee, die Zulage nicht zu schablonisieren, sondern je nach den Familienverhältnissen, der Kinderzahl usw. zu bemessen. Obwohl wie man hört, über die Annahme dieses Antrages Einstimmigkeit herrschte, vertagte sich die Kommission, da, wie von uns bereits vor einigen Tagen mitgeteilt wurde, die Absicht besteht, die Steuerungszulage auch den unteren Beamten zu gewähren.“

An der Verzögerung der Beschlußfassung über die Steuerungszulagen ist nicht unser Verband schuldig, sondern lediglich der Umstand, daß der Gemeindebeamtensverband nachträglich für die städtischen Beamten ebenfalls eine Vorlage einbrachte. Im übrigen ist man sich in der sozialen Kommission einig, daß die zu gewährende Steuerungszulage baldigt und von einem gewissen Zeitpunkt ab nachgezahlt werden soll. Die Anfrage unseres Kollegen, Magistratsrat Käse-hage, hat das bereits klar ergeben. Mit ihren Freibereiten gegen uns, dienen die Sozialdemokraten dem „Burgfrieden“ wahrlich nicht. (Am 13. Juli beschloß der Magistrat, eine Zulage von 6—18 Mk. monatlich, je nach der Zahl der Kinder zu gewähren und zwar vom 1. Juli ab. Die Einkommensgrenze soll 2400 Mk. bilden.

Arbeiterentlassungen im Stadtbauamt München. Trotzdem außer den aktiv gedienten Mannschaften und vom unausgebildeten Randstürme

die Zahl der Abgänge von Arbeitern zum Kriegsdienste eine große ist, wurden in der letzten Zeit wieder zahlreiche Arbeiter des Stadtbauamtes mit längerer Dienstzeit gekündigt und entlassen. Darunter befinden sich solche, die Söhne im Felde stehen haben. Seitens der Zentrumsfraktion wurde in dieser Angelegenheit eine Anfrage eingebracht, worüber die Tagespresse folgendes berichtet:

Mit Bezug auf die schon mitgeteilte sehr bedauerliche Entlassung städtischer Arbeiter stellten die Räte Käse-hage, Dr. Hochbrunner u. Riggauer nachstehende Anfrage: In den letzten Tagen wurde durch das Stadtbauamt eine größere Anzahl älterer städtischer Arbeiter mit einer Beschäftigung von 5—8 Jahren, nach meist einfügiger Kündigung, entlassen. Diese empfindliche Maßnahme soll das Stadtbauamt damit begründen, daß die vorhandenen Mittel aufgebraucht und die betreffenden Arbeiter somit nicht weiter beschäftigt werden können. Der Magistrat wird gebeten, der Sache nachzugehen und Mittel und Wege zu suchen, um die für die alten Arbeiter gerade in gegenwärtiger Zeit doppelt hart wirkenden Entlassungen zu beheben.

Nach Prüfung des Sachverhalts wird in der nächsten Magistrats-sitzung Oberbaurat Schwiening Bericht erstatten.

### Arbeiterbewegung.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften Ende April 1915.

Nach einem Bericht im Korrespondenzblatt zählten die soziald. Gewerkschaften Ende April dieses Jahres 1323 978 Mitglieder in 10 557 Zahlstellen. 958 247 Mitglieder gleich 41,7% waren bis dahin ins Heer eingereist. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 370 126 gleich 21,2%, Anfang Sept. 1914 auf 36 081 gleich 2,8%, Ende April 1915 gesunken. Bei den Bauarbeitern wurden in den letzten Monaten 14513, bei den Transportarbeitern 14 122, bei den Holzarbeitern 10 400, bei den Gemeindefarbeitern 1590, Neuaufnahmen gezählt. Letztere Zahlen beweisen, daß auch während der Kriegszeit agitatorische Erfolge sehr wohl möglich sind, wenn entsprechend gearbeitet wird.

Die Kirch- und unteren Gewerksvereine

haben im Jahre 1914 einen Mitgliederzuzug von 28 869 zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl sank nämlich von 106 618 auf 77 749. Die Zahl der Ortsvereine sank von 2142 auf 2004. Die Gesamt-einnahmen fielen von 2 866 891,58 Mk. auf 2 505 047,38 Mk. also um 361 844,20 Mk. Die Gesamtausgaben erhöhten sich dagegen von 2 620 864,71 Mk. auf 2 763 835,19 Mk., das ist ein Mehr von 142 971,48 Mk., gegenüber dem Vorjahre. Das Gesamtvermögen der Gewerksvereins-Hauptkassen betrug Ende 1914 1 222 276,11 Mk. gegen 1 432 815,14 Mk. im Jahre 1913, ist also um 210 089,03 Mk. gesunken. Die Vorkassenbestände gingen um fast 100 000 Mk. zurück von 2 957 12 Mk. auf 1 958 12 Mk. An Unterstützungen wurden verausgabt für: Arbeitslose 495 496 Mk. für Reise, Umzug, Notfälle und Invaliden 10 024 Mk. Für Streiks usw. 31 8642 Mk. Mit Ausnahme der letzteren waren die übrigen Unterstützungsausgaben höher wie im Jahre 1913.

### Verbandsnachrichten.

Es haben abgerechnet: Vom 1. Quartal die Ortsgruppen Mainz, Barmen, Cleve; vom 2. Quartal: Bonn-Dansdorf, Bremen, Bromberg, Dillingen, Dingolfing, Pasing, Starnberg, Wernick, Weiden.

### Literarisches.

Im Verlage von Duhon und Berder in Revelaer erscheint eine schöne Gabe für unsere Soldaten im Felde: „Des deutschen Kriegers-Feldbuch“ Preis: 50 Pfg. broschiert, 80 Pfg. gebunden.

Das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit in M.-Glabbach gibt eine Serie Broschüren heraus, unter dem Titel: „Der Weltkrieg“, die sich sehr als Lesestoff für unsere Feldgrauen eignen. Wir führen daraus folgende an: 1. Ercole Graf Agliardi, „Die Neutralität Italiens“ (28 Seiten, Preis 0.20). 2. Richard von Kralitz, „Der Beruf Österreichs“, (24 Seiten Preis 0.20). 3. von Sosnosty, „Oesterreich-Ungarn und der Balkan“, (15 Seiten, Preis 0.15). 4. Wilhelm Förster, „Christus und der Krieg“ (15 Seit., Pr. 0.15). 5. Beda Bauer „Gegenwart u. Weltgeschichte“ (15 Seit., Pr. 0.15). 6. Theodor Brauer, „Der Krieg und die christlichen Gewerkschaften“ (15 Seit. Pr. 0.15). 7. Karl Hoerber, „Krieg und Kultur“ (28 Seit. Preis 0.20). 8. Julius Bachem, „Der Krieg u. die pol. Parteien“ (16 Seit., Preis 0.15). 10. Bischof Faulhaber, „Das Vaterunser im Völkerring“ (15 Seiten, Preis 0.15) Alle Schriften sind durch die Buchhandlg. des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Köln, Venloerwall 9, zu beziehen.

Redaktion und Verlag: P. Dedenbach, Köln, Venloerwall 9. Druck: Köln-Threnfelder Handelsdruckerei, Alarstr. 9.